

BGA-Rückmeldung auf MdB-Abfrage:

Vorschläge zum Bürokratieentlastungsgesetz IV

**Sammlung weiterer Ideen für das parlamentarische Verfahren für die
...Bundestagsfraktion**

Nr. 1

Vorschlag Unternehmen/Verband:

BGA

Bei der Verbändeanhörung gemeldet? Ja/Nein

Nein

Welches Ressort ist betroffen?

BMZ, BMAS

Kurzbezeichnung

Aussetzen der LkSG-Berichtspflicht bis zur Festlegung eines einheitlichen Nachhaltigkeitsberichts für alle Regularien (CSDDD, European Sustainability Reporting Standards, CSRD)

Betroffene Paragraphen (bitte so genau, wie möglich [Absatz, Satz, Nummer])

§ 10 LkSG

Welche Belastung wird durch die Norm verursacht? (Bspw. Berichtspflichten, Datenspeicherung, etc.)

Doppelte Berichtspflichten und Umstellungsaufwand zwischen nationalem LkSG und europäischen CSDDD, European Sustainability Reporting Standards, Umsetzung CSRD

Wie kann der Zweck unbürokratischer erreicht werden ohne (Schutz)standards zu senken?

Aussetzen der Berichtspflicht bis die europäische CSDDD-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt wurde. Dabei die Verpflichtung aus §10 LKSG in eine freiwillige Leistung ändern. Damit sind bisherige Arbeiten/Vorbereitungen von Unternehmen nicht verloren bzw. entwertet und es bleibt Anreiz genug, sich auf die spätere Verpflichtung aus der CSDDD vorzubereiten. Parallel Einwirken auf die EU-Kommission zeitnah ein einheitliches Berichtsformat zu entwickeln, das europaweit einheitlich Anwendung findet.

Welcher Effekt soll eintreten? Gibt es Referenzprojekte?

Konsolidierung der Berichtspflichten und dadurch Vermeidung unnötigen Bürokratieaufwands sowie Entlastung für die Unternehmen. Gleichzeitig Einräumung einer Vorbereitungszeit für die spätere Umsetzung der europäischen Vorgaben.

Nr. 2

Vorschlag Unternehmen/Verband:

BGA

Bei der Verbändeanhörung gemeldet? Ja/Nein

Ja (Vorschlag Nr. 27102, Kategorie 2)

Welches Ressort ist betroffen?

BMF

Kurzbezeichnung

Vereinfachung der Aufzeichnungspflichten bei Sachzuwendungen an Geschäftskunden

Betroffene Paragraphen (bitte so genau, wie möglich [Absatz, Satz, Nummer])

§ 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 EStG iVm § 4 Abs. 7 EStR und R 4.11 EStR

Welche Belastung wird durch die Norm verursacht? (Bspw. Berichtspflichten, Datenspeicherung, etc.)

Hoher Bürokratieaufwand durch Empfängeraufzeichnung mit monatlicher Meldung ohne die Möglichkeit einer Digitalisierung des Prozesses. Die Anhebung der Freigrenze von 35 Euro auf 50 Euro durch das Wachstumschancengesetz mildert die steuerrechtlichen Nachteile von Werbeartikeln, trägt aber nicht zu einer Vereinfachung bei. Komplexe Regelungen zu den Aufzeichnungspflichten machen Sachzuwendungen an Geschäftskunden unattraktiv und diskriminieren haptische Werbung gegenüber anderen Rechtsformen.

Wie kann der Zweck unbürokratischer erreicht werden ohne (Schutz)standards zu senken?

Umwandlung von § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 S. 2 EStG in eine objektbezogene Freigrenze, alternativ ausdrückliche Ausnahme von Werbeartikeln mit einem Wert bis zur Freigrenze vom Geschenkebegriff des § 4 Abs. 5 Nr. 1 EStG. Zudem gesetzliche Regelung, dass gegenständliche Werbeartikel beim Empfänger nicht der Besteuerung unterliegen.

Welcher Effekt soll eintreten? Gibt es Referenzprojekte?

Steigerung der Attraktivität von Werbeartikeln, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland hergestellter Werbeartikel, Kostenersparnis, Bürokratieentlastung. Bisher keine Referenzprojekte.

Nr. 3

Vorschlag Unternehmen/Verband:

BGA

Bei der Verbändeanhörung gemeldet? Ja/Nein

Ja (Vorschlag Nr. 27103, Kategorie 1)

Welches Ressort ist betroffen?

BMF

Kurzbezeichnung

Aufhebung der Umsatzbesteuerung auf Auto-Altteile

Betroffene Paragraphen (bitte so genau, wie möglich [Absatz, Satz, Nummer])

§ 3 Abs. 12 i.V.m. § 10 Abs. 2 UStG iVm Abschnitt 10.5 Abs. 3 UStAE

Welche Belastung wird durch die Norm verursacht? (Bspw. Berichtspflichten, Datenspeicherung, etc.)

Komplexe und bürokratische Regelung, führt dazu, dass wiederverwertbare Kfz-Altteile nicht ressourcenschonend verwandt, sondern der Entsorgung zugeführt und zunehmend Einwegprodukte aus Billiglohnländern verwendet werden. Bestehende Besteuerungsregelung verlangt teils aufwändige Zusatzprogrammierungen in den Warenwirtschaftssystemen, die von den Betriebspflegern der Finanzämter oft nicht nachvollzogen werden können. Da die Umsatzsteuer vom Letztverbraucher zu tragen ist, kommt es bei privaten Kunden zu einer doppelten Besteuerung.

Wie kann der Zweck unbürokratischer erreicht werden ohne (Schutz)standards zu senken?

Streichung der Umsatzbesteuerung von Kfz-Altteilen

Welcher Effekt soll eintreten? Gibt es Referenzprojekte?

Signifikante Vereinfachung im Kfz-Gewerbe bei Auto-Altteilen, Abbau bürokratischer Hemmnisse, ressourcenschonende Nutzung der wiederverwertbaren Altteile

Nr. 4**Vorschlag Unternehmen/Verband:**

BGA

Bei der Verbändeanhörung gemeldet? Ja/Nein

Nein, aber Gegenstand der Verbändeabfrage vom Frühjahr 2023

Welches Ressort ist betroffen?

BMF

Kurzbezeichnung

Verrechnung der Einfuhrumsatzsteuer mit dem entsprechenden Vorsteuerabzug

Betroffene Paragraphen (bitte so genau, wie möglich [Absatz, Satz, Nummer])

§ 21 Abs. 3a UStG

Welche Belastung wird durch die Norm verursacht? (Bspw. Berichtspflichten, Datenspeicherung, etc.)

Liquiditätsnachteile und Aufwand aus der zeitlich abweichenden Abführung der Einfuhrumsatzsteuer und der Geltendmachung der Vorsteuer für importierende Unternehmen, Wettbewerbsnachteil in Deutschland einführender Unternehmen im Vergleich mit europäischen Mitgliedstaaten.

Wie kann der Zweck unbürokratischer erreicht werden ohne (Schutz)standards zu senken?

Anwendung der nach Art. 211 Abs. 2 der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie eingeräumten Möglichkeit zur Einführung eines Verrechnungsmodells bei der Einfuhrumsatzsteuer (EUSt) mit dem entsprechenden Vorsteuerabzug auf Grundlage des Evaluationsberichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Optimierung des Erhebungsverfahrens der Einfuhrumsatzsteuer und dem einvernehmlichen Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11. April 2024. Ziel: Im Zeitpunkt der Einfuhr Festsetzung der EUSt durch die Zollverwaltung (keine Änderung der Zuständigkeiten), Beantragung der Direktverrechnung von EUSt und Vorsteuer in der Zollanmeldung, Meldung der EUSt in der Umsatzsteuer-Voranmeldung des Unternehmers als Vorsteuer bei betrags- und zeitgleichem Abzug der EUSt als Vorsteuer, erforderlich sind insb. Änderungen des UStG (Vorschriften für die EUSt, Steuerberechnung, Besteuerungszeitraum, Einzelbesteuerung) und der Einfuhrumsatzsteuer-Befreiungsverordnung (EUSt-BV).

Welcher Effekt soll eintreten? Gibt es Referenzprojekte?

Effekt: Reduzierung von Liquiditätsnachteilen der betroffenen importierenden Unternehmen, Verringerung von Wettbewerbsnachteilen für Importeure am Standort Deutschland gegenüber europäischen Mitbewerbern. Referenz: Im Rahmen der steuerlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Corona-Krise wurde der Fälligkeitszeitpunkt der Einfuhrumsatzsteuer auf den 26. des zweiten auf die Einfuhr folgenden Monats verschoben. In der Praxis hat dies nicht zu einem deutlichen Abbau der Liquiditätsnachteile der Unternehmen und somit einer Zunahme der Abwicklung von Importen über Standorte in Deutschland geführt.

Nr. 5**Vorschlag Unternehmen/Verband:**

BGA

Bei der Verbändeanhörung gemeldet? Ja/Nein

Nein

Welches Ressort ist betroffen?

BMJ, BMF u.a.

Kurzbezeichnung

Vermeidung staatlicher Mehrfachabfragen von Daten bei Unternehmen

Betroffene Paragraphen (bitte so genau, wie möglich [Absatz, Satz, Nummer])

§§ 20, 21 GwG

Welche Belastung wird durch die Norm verursacht? (Bspw. Berichtspflichten, Datenspeicherung, etc.)

Unnötige doppelte Meldepflichten: Unternehmen werden verpflichtet, Daten behördlich zu melden, die in der staatlichen Registern bereits vorliegen, Beispiele: fehlende Mitteilungsfiktion beim Transparenzregister für Angaben aus Handels-, Vereins- und anderen Registern

Wie kann der Zweck unbürokratischer erreicht werden ohne (Schutz)standards zu senken?

(Wieder-) Einführung der Mitteilungsfiktion wo möglich

Welcher Effekt soll eintreten? Gibt es Referenzprojekte?

Bürokratieentlastung, Reduzierung der Bürokratiekosten für Unternehmen

Nr. 6

Vorschlag Unternehmen/Verband:

BGA

Bei der Verbändeanhörung gemeldet? Ja/Nein

Nein

Welches Ressort ist betroffen?

BMF

Kurzbezeichnung

Millionenkreditmeldepflicht

Betroffene Paragraphen (bitte so genau, wie möglich [Absatz, Satz, Nummer])

§ 14 KWG

Welche Belastung wird durch die Norm verursacht? (Bspw. Berichtspflichten, Datenspeicherung, etc.)

Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten obliegt quartalsweise Meldepflicht der sog. Millionenkredite mit dazugehörigen Angaben

Wie kann der Zweck unbürokratischer erreicht werden ohne (Schutz)standards zu senken?

Nutzung von Daten und Erkenntnissen aus anderen aufsichtsrechtlichen Meldungen auf nationaler bzw. europäischer Ebene

Welcher Effekt soll eintreten? Gibt es Referenzprojekte?

Abschaffung der Meldepflicht zur Entlastung der betroffenen Unternehmen